

GEMEINDE SPIRINGEN

Einladung zur

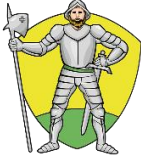
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom: Donnerstag, 22. Mai 2025

Wo: Turnhalle Kreisschulhaus, Spiringen

Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)



GEMEINDE SPIRINGEN

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Mai 2025 in die Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Anschliessend an die beiden Versammlungen findet neu ein Apéro in der Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen statt. Gerne stehen Ihnen die Vertreter der beiden Räte für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Wir freuen uns auf interessante Gespräche.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

René Müller

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

1. Geschäftsliste

1. Begrüssung / Protokoll

2. Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2027

2.1	<u>Gemeinderat</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Mitglied	Baumann Margrith	(im Austritt)
	Mitglied	Herger Esther	
	Mitglied	Imhof Tobias	(im Austritt)
2.2	<u>Kreisschuldelegierte</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Mitglied	Gisler Valentin	(für Amtsdauer 2026)
	Mitglied	Herger Esther	
	Mitglied	Schuler Benjamin	
2.3	<u>Rechnungsprüfungskommission</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Präsident	Gisler Ueli	
	Mitglied	Herger Robert	
	Mitglied	Scheiber Heinz	

3. Kreditbegehren von 98'000 Franken für die Erneuerung vom Spielplatz beim Primarschulhaus, Dorf 8, Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

4. Kreditbegehren von 50'000 Franken als Darlehen an die Umbaukosten vom Restaurant zur Alten Post, Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

5. Genehmigung Verordnung über die Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

6. Ablage der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

7. Varia

Die detaillierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde liegt auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf und kann dort während den Schalteröffnungszeiten abgeholt oder telefonisch bestellt werden (Tel. 041 879 11 34).
Schalteröffnungszeiten: 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung ist auch unter www.spiringen.ch abrufbar.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2026 – 2027

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 finden folgende Wahlen statt:

2.1	<u>Gemeinderat</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Mitglied	Baumann Margrith	(im Austritt)
	Mitglied	Herger Esther	
	Mitglied	Imhof Tobias	(im Austritt)
2.2	<u>Kreisschuldelegierte</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Mitglied	Gisler Valentin	(für Amtsdauer 2026)
	Mitglied	Herger Esther	
	Mitglied	Schuler Benjamin	
2.3	<u>Rechnungsprüfungskommission</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>	
	Präsident	Gisler Ueli	
	Mitglied	Herger Robert	
	Mitglied	Scheiber Heinz	

Info zu den Wahlen der Kreisschuldelegierten

Valentin Gisler ist bis Ende 2026 in den Gemeinderat Spiringen gewählt. Damit die Amtsdauer vom Gemeinderat und Kreisschuldelegierten aufeinander abgestimmt sind, stellt sich Valentin Gisler bis Ende 2026 als Kreisschuldelegierter zur Wahl.

Esther Herger und Benjamin Schuler stellen sich für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren zur Verfügung.

3. Kreditbegehren von 98'000 Franken für die Erneuerung vom Spielplatz beim Primarschulhaus, Dorf 8, Spiringen

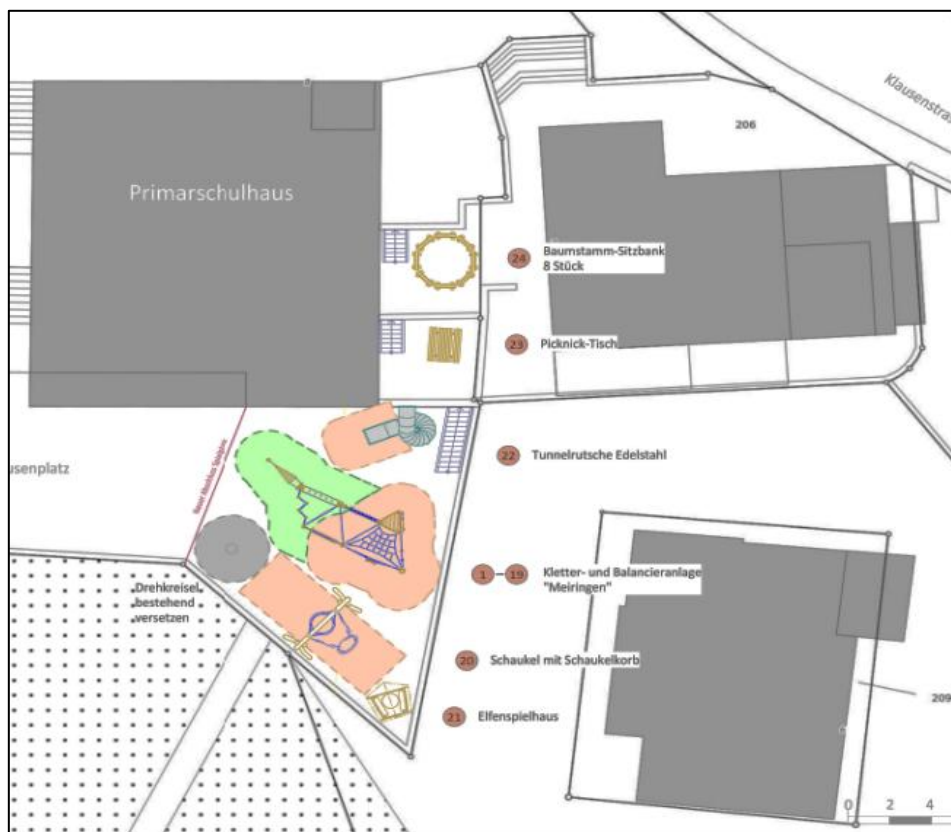
Der bestehende Spielplatz beim Primarschulhaus, Dorf 8 in Spiringen ist in die Jahre gekommen und entspricht in mehreren Bereichen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Sowohl die Spielgeräte als auch die Freiräume und der Fallschutz entsprechen nicht mehr den geltenden Vorschriften. Aus Sicherheitsgründen mussten bereits einzelne Geräte zurückgebaut werden.

Um eine zeitgemässe, sichere und kindergerechte Spielumgebung zu schaffen, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus einer Vertreterin des Gemeinderats, dem Schulhausabwart sowie einer Vertretung aus dem Schulrat. Gemeinsam erarbeitet die Gruppe eine bedarfsgerechte Lösung für die Erneuerung des Spielplatzes. Ebenfalls wurden die Wünsche der Lehrpersonen berücksichtigt und sind in das Projekt eingeflossen.

Geplant ist ein Spielplatz für Kinder, der sich möglichst naturnah in die Umgebung einfügt. Auf grosse Spielgeräte mit umfangreichen Fallschutzflächen soll bewusst verzichtet werden. Stattdessen wird Wert auf eine natürliche, sichere und kindgerechte Spielumgebung gelegt, die kreatives und freies Spielen im Freien fördert.

Erneuerungsprojekt

Der neue Spielplatz ist in drei Ebenen gegliedert. Auf der obersten Etage lädt eine rustikale Baumstamm-Sitzbank zum Ausruhen und Beobachten ein. Die mittlere Ebene erhält einen Picknick-Tisch, der als Treffpunkt für Kinder und Begleitpersonen dient.



Im untersten Bereich entsteht der eigentliche Spielraum. Dieser wird platzmässig etwas erweitert, damit die nötigen Sicherheitsanforderungen und Fallschutzräume gewährleistet sind. Eine robuste Tunnelrutsche sorgt für den rasanten Spielspass, während die neue Kletter- und Balancieranlage die motorischen Fähigkeiten der Kinder auf spielerische Weise fördert. Ergänzt wird das Angebot durch eine Schaukel mit Schaukelkorb sowie ein liebevoll gestaltetes Elfenspielhaus.

Die Auswahl der Spielgeräte berücksichtigt sowohl die Sicherheitsanforderungen als auch eine einfache Pflege und Langlebigkeit. Ziel ist es, eine ansprechende Spielfläche zu schaffen, die den Kindern langfristig Freude bereitet und gleichzeitig gut in die bestehende Umgebung eingebettet ist. Ebenfalls wurde bei der Auswahl der Spielzeuge auch das Alter der Kinder berücksichtigt, da ab dem kommenden Schuljahr nur noch Kindergarten bis und mit 2. Klasse in Spiringen unterrichtet werden.

Finanzierung

Gemäss eingegangenen Offerten verursacht die Erneuerung des Spielplatzes beim Primarschulhaus Spiringen Gesamtkosten von rund 98'000 Franken.

Kostenzusammenstellung		
Spielgeräte	CHF	40'000.-
Metalltreppe Parkplatz zu erster Etage	CHF	6'000.-
Holzarbeiten Zäune / Ersatz Treppengeländer	CHF	9'000.-
Umgebung und Abbau Geräte	CHF	43'000.-
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	CHF	98'000.-

Nebst den einmaligen und nach einigen Jahren wiederkehrenden Kosten fallen für einen Spielplatz auch jährliche Kosten an. Eine Fachfirma muss mit der jährlichen Sicherheitskontrolle beauftragt werden. Der laufende Unterhalt vom neuen Spielplatz kann in Zukunft durch den Schulhausabwart mit wenig Aufwand ausgeführt werden.

Ausführung

Die Erneuerungsarbeiten vom Spielplatz beim Primarschulhaus sind während den Schulferien im Juli 2025 geplant. Mit den Abbrucharbeiten der bestehenden Spielgeräte wird bereits Ende Juni gestartet.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Spielplatzes beim Primarschulhaus in der Höhe von 98'000 Franken zuzustimmen.

4. Kreditbegehren von 50'000 Franken als Darlehen an die Umbaukosten vom Restaurant zur Alten Post, Spiringen

Die Restaurant zur Alten Post Spiringen AG plant im Sommer 2025 einen umfassenden Umbau des Restaurants. Seit dem Kauf des Restaurants zur alten Post im Jahr 2009 hat der Verwaltungsrat bereits über 300'000 Franken in die Erhaltung und Verbesserung der Liegenschaft investiert. Zuletzt haben sie bedeutende Fortschritte erzielt, indem sie den Kochherd in der Gastküche ersetzt und eine Schiebetür zur Gartenterrasse eingebaut haben. Diese Massnahmen haben nicht nur die Funktionalität, sondern auch die Attraktivität des Restaurants gesteigert.

Jetzt steht ein weiterer, grosser Schritt bevor: Seit mehr als einem Jahr arbeitet der Verwaltungsrat intensiv an der Planung zur Ersatzbeschaffung der Elektro-Bodenheizung. Die steigenden Stromkosten und wiederholten Ausfälle in den Leitungsnetzen machen eine dringende Erneuerung unerlässlich. Zusätzlich ist die Komplettsanierung der 40-jährigen WC-Anlage notwendig, um den modernen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Verwaltungsrat erachtet den Zeitpunkt des Pächterwechsels im Sommer 2025 für ideal, um diese Umbauten durchzuführen und eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten.

Umbaukosten

Der Umbau soll dem Restaurant neue Impulse geben sowie seine Rolle als Treffpunkt für die Bevölkerung stärken. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 355'000 Franken.

Die Deckung der Umbaukosten hat die Restaurant zur Alten Post Spiringen AG wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	CHF 55'000.-
Kanton Förderbeiträge	CHF 35'000.-
Bankdarlehen	CHF 100'000.-
Stiftungen	<u>CHF 165'000.-</u>
Total	CHF 355'000.-

Ein Grossteil der Finanzierung für den Umbau ist bereits zugesichert, weitere Beiträge sind in Aussicht gestellt. Da jedoch ein Teil der Finanzierung derzeit noch nicht abschliessend gesichert ist und der Umbau im Sommer 2025 erfolgen soll, hat sich der Verwaltungsrat vom Restaurant zur Alten Post Spiringen AG an die Gemeinde Spiringen mit dem Ersuchen um ein zinsgünstiges Darlehen gewandt.

Kreditbegehren

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einem Darlehen in der Höhe von 50'000 Franken an die Restaurant zur Alten Post Spiringen AG zuzustimmen.

Die Konditionen des Darlehens gestalten sich wie folgt:

- Betrag: CHF 50'000
- Zinssatz: 1% jährlich
- Laufzeit: 20 Jahre
- Rückzahlung: jährlich gleichmässig
- Zweckgebunden: Das Darlehen darf ausschliesslich für den Umbau vom Restaurant verwendet werden.

Begründung und Interessen der Gemeinde

Das Restaurant zur Alten Post stellt einen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Treffpunkt in unserer Gemeinde dar. Der geplante Umbau trägt zur langfristigen Sicherung des gastronomischen Angebots bei und soll die Attraktivität des Dorfkerns stärken. Mit dem gewährten Darlehen leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Realisierung eines Projekts von öffentlichem Interesse.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen haben bereits bei anderen Projekten verzinste Darlehen gewährt. Diese Darlehen haben ebenfalls einen Zinssatz von 1% und eine Laufzeit von 20 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgabe hat keine unmittelbare Auswirkung auf das ordentliche Budget der Gemeinde, da es sich um ein rückzahlbares Darlehen handelt. Die Zinszahlungen von 1% jährlich führen langfristig zu einem minimalen Ertrag für die Gemeindefinanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren von 50'000 Franken als Darlehen an die Umbaukosten vom Restaurant zur Alten Post, Spiringen zuzustimmen.

5. Genehmigung Verordnung über die Sanierung vom Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16, Spiringen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Spiringen haben an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 der Sanierung vom Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16, Spiringen zugestimmt. Für den Vollzug des Baubeschlusses hat die Gemeinde eine Baukommission eingesetzt und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet.

Seit dem 1. Juni 2017 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses schreibt in Art. 30 vor, dass für selbständige Kommissionen - bei der Baukommission «Sanierung MFH Talstrasse 16, Spiringen» handelt es sich um eine selbständige Kommission - eine Verordnung erforderlich ist.

Verordnung über die Sanierung vom Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16, Spiringen (vom ...)

gestützt auf Artikel 110 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Uri¹, auf Artikel 4 und 30 Absatz 2 des Gemeindegesetzes² und auf den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung Spiringen vom 24. November 2024,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Zweck und Gegenstand**

Artikel 1 Zweck

¹Diese Verordnung bezweckt, für den Vollzug des Baubeschlusses «Sanierung Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16, Spiringen» die Organisation, den Aufgabenbereich und Verfügungsbefugnisse zu regeln.

Artikel 2 Gegenstand

¹Diese Verordnung regelt die Verwirklichung des Sanierungsprojektes, indem sie:

- a) die Baukommission und deren Sekretariat bestimmt;
- b) die Befugnisse der Baukommission umschreibt;
- c) das Rechnungswesen um das Sanierungsprojekt und die Rechnungsprüfung regelt.

2. Abschnitt: **Baukommission**

Artikel 3 Zusammensetzung und Wahl

¹Für die Sanierung vom Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16, Spiringen wird von der Gemeindeversammlung eine Baukommission gewählt.

¹ KV; RB 1.1101

² GEG; 1.1111

²Die Baukommission setzt sich zusammen aus:

- a) dem Architekt
- b) vier Mitglieder, die von der Gemeindeversammlung Spiringen gewählt werden

²Die Gemeindeganzlei Spiringen besorgt das Sekretariat der Baukommission.

³Im Übrigen konstituiert sich die Baukommission selbst.

Artikel 4 Aufgaben

¹Die Baukommission vollzieht den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zur Sanierung vom Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16 Spiringen. Sie erfüllt alle Aufgaben, die damit zusammenhängen.

³Die Baukommission hat insbesondere:

- a) die Sanierungsarbeiten zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren;
- b) die erforderlichen Submissionen durchzuführen;
- c) die notwendigen Arbeiten zu vergeben und die damit verbundenen Werkverträge abzuschliessen.

3. Abschnitt: **Rechnungswesen**

Artikel 5 Zuständigkeit

¹Die Gemeindegasse Spiringen führt das Rechnungswesen der Sanierungsarbeiten.

²Die zu bezahlenden Rechnungen sind jeweils vom Präsidenten der Baukommission und vom verantwortlichen Architekten zu kontrollieren, zu visieren und zur Zahlung freizugeben.

Artikel 6 Controlling und Rechnungsprüfung

¹Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Spiringen.

²Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben den Baufortschritt in finanzieller Hinsicht zu begleiten und alsdann die Zwischen- und Schlussrechnungen zu prüfen.

³Sie haben das Recht, sämtliche Akten einzusehen, die dazu notwendig sind.

4. Abschnitt: **Entschädigungen**

Artikel 7 Grundsatz

¹Die Entschädigungen für die Baukommission erfolgt anhand der Verordnung über die Amtsentschädigung, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütung vom 10. November 2016

²Der in der Baukommission vertretende Architekt wird anhand des seines Architekt-Honorarvertrages vergütet.

5. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 8 Vollzug

¹Der Gemeinderat Siringen vollzieht diese Verordnung soweit die Zuständigkeiten nicht ausdrücklich anders geregelt sind.

Artikel 9 Beschluss

¹Diese Verordnung ist von der Gemeindeversammlung Siringen zu beschliessen.

Artikel 10 Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt ab 1. Juli 2025 in Kraft, nachdem die Gemeindeversammlung sie beschlossen hat.

Antrag

Der Gemeinderat Siringen beantragt, die Verordnung zur Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Siringen zu genehmigen.

6. Ablage der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Spiringen

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'204'198.- und einem Ertrag von CHF 3'204'198.- wiederum ausgeglichen ab. Das Budget 2024 rechnete einen Verlust von CHF 30'583.55. Nebst den planmässigen Abschreibungen von CHF 64'731.16 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 303'457.- und eine Vorfinanzierung der Alterswohnungen Tal mit CHF 194'434.40. Somit schliesst die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis um CHF 528'475 besser ab, als budgetiert. Mit dem Ertragsüberschuss konnten zusätzliche Abschreibungen von folgenden Positionen teilweise oder gar vollständig abgeschrieben werden: Das Kreisschulhaus Spiringen, der Dorfplatz Spiringen, Projekt Heizungsersatz Primar- und Kreisschulhaus der Gemeinde. Die übrigen Positionen wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben. Das Jahresergebnis wird mit CHF 0.- ausgewiesen, so dass per 31. Dezember 2024 nach wie vor ein Bilanzüberschuss von CHF 2'451'612.39 resultiert, was zusammen ein Eigenkapital inkl. Fonds von CHF 3'919'569.95 beträgt. Die Gemeinde Spiringen hat ein pro Kopf Guthaben (Nettoschuld 1) von CHF 3'278.-.

Das gute Rechnungsergebnis konnte dank einer jahrelangen und umsichtigen Finanzpolitik erzielt werden. Aufgrund von vielen guten Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit konnten die getätigten Investitionen mittels zusätzlicher Abschreibungen deutlich entlastet werden. Im Weiteren konnte die Gemeinde Spiringen eine Vorfinanzierung „zur Sanierung MFH, Talstrasse 16“ von CHF 194'434.40 bilden. Für die Schule sind Minderkosten gegenüber dem Budget von Insgesamt CHF 47'000.- zu verzeichnen. Erfreulicherweise schliesst die Gesamtrechnung 2024 besser als budgetiert ab. Der Aufwandüberschuss in den Schulen hat gegenüber der Rechnung 2023 um rund CHF 26'000.- zugenommen. Die Jahresrechnung 2024 der Schulen Schächental wurde durch die Delegierten am 24. März 2025 genehmigt. In den Urner Altersheimen sind 17 Personen aus Spiringen wohnhaft, davon sind per 31. Dezember 2024 aktuell 13 Personen in der Pflegefinanzierung erfasst. Infolge tieferen Pflegekosten (-18%) sanken diese im Jahr 2024 auf CHF 236'373.90. Die wirtschaftliche Hilfe an Privatpersonen wurde neu durch den Sozialdienst Uri Süd in Erstfeld betreut. Ende 2024 waren keine Personen mehr in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Daraus resultieren Minderkosten von CHF 84'378.30. Auch die Rückerstattungen aus der Sozialhilfe fallen dadurch um CHF 88'338.25 tiefer aus. Aufgrund der Rechnungslegung HRM2 wird der Beitrag an die sechs Schneeräumungsorganisationen neu unter der Kontogruppe 6151 Privatstrassen ausgewiesen. Der Beitrag entspricht jeweils einem Winterhalbjahr, welches die Gemeinde ausgibt. Der Beschluss wurde an der EGV vom 9. November 2017 gefällt. Die Rechnung der Wasserversorgung (WV) Spiringen schliesst gegenüber dem Budget 2024 mit Mehreinnahmen ab. Damit konnte die WV Spiringen eine Einlage von CHF 56'587.17 in die Spezialfinanzierung verbuchen. Durch die Beteiligung am KW Schächental profitiert die Gemeinde Spiringen von einer Zusatzdividende im Wert von CHF 11'500.-. Die gesamten Steuereinnahmen sind gegenüber dem Budget 2024 um CHF 177'625.15 angestiegen. Trotz allem ist die Gemeinde Spiringen gegenüber den anderen Urner Gemeinden ressourcenschwächer geworden. Daraus ergibt es eine höhere Abschöpfung für die Gemeinde Spiringen von insgesamt CHF 37'745.25. All diese positiven Effekte ermöglichen die zusätzlichen Abschreibungen und eine Vorfinanzierung.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von CHF 70'539.30 und Einnahmen von CHF 13'105.70. Diese Ausgaben fallen in diesem Jahr viel tiefer aus und betreffen hauptsächlich die Spezialfinanzierung Alterswohnungen. Dort wurde die Planung für die Sanierung Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16 erstellt. Im Projekt Strassen- und Parkplätze sind tiefere Investitionskosten angefallen, da nicht alle Projekte ausgelöst wurden. Der Gemeinderat Spiringen hat im Zusammenhang mit der Sanierung Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16 die Möglichkeit eines Fernwärmeverbands im Gebiet Dorf/Talstrasse geprüft. Als Standort für die Heizzentrale erwies sich der bestehende Tankraum des Kreisschulhauses als geeignet. Diese Kosten wurden über die Investitionsrechnung aktiviert und konnten dank dem guten Rechnungsabschluss vollständig abgeschrieben werden. Die Gemeinde Spiringen wird im Frühling an der Urne über das Projekt „Heizungersatz“ abstimmen können. Denn die Heizungen im Kreisschulhaus, dem Mehrfamilienhaus, Talstrasse 16 und der Gemeindeliegenschaft Dörflihaus müssen erneuert werden. Im Holzboden „Stübli“ wurde die Deckenverkleidung der Akustik neu erstellt. Die Kosten betragen CHF 4'650.-. Die Gemeinde Unterschächen hat die letzte Rückzahlung zur Sanierung der Kreisschule im Zusammenhang mit dem IHD Darlehen ausgeführt. Das Darlehen ist somit vollständig abbezahlt. Die Genossenschaft Dorfladen zahlte im Jahr 2024 eine weitere Rate von CHF 5'000.- an die Gemeinde Spiringen zurück.

Allgemeine Bemerkungen zur Finanzlage der Gemeinde Spiringen

Die Rechnung der Gemeinde Spiringen ist deutlich besser ausgefallen als erwartet. Durch die höheren Steuereinnahmen und die gezielte und achtsame Finanzpolitik der letzten Jahre der Gemeinde Spiringen dürfen wir von einem sehr guten Ergebnis im Jahr 2024 sprechen. Wie sich die Steuereinnahmen und der Finanzlastenausgleich in den kommenden Jahren entwickeln werden, ist immer schwierig abzuschätzen. Der FILAG ist für die Gemeinde Spiringen extrem wichtig. Dadurch können die Steuern in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Aufgrund dem markant besseren Ergebnis gegenüber dem Budget konnten zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Da in den letzten Jahresrechnungen bereits grosse Abschreibungen vorgenommen wurden, konnte die aktuelle Jahresrechnung wiederum entlastet werden. Damit Infrastrukturinvestitionen auch in Zukunft tragbar sind, werden die zuständigen Behörden weiterhin angewiesen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umzugehen, damit weiterhin eine gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen sichergestellt werden kann.

Dank

Dieser gebührt der ganzen Bevölkerung für das Verständnis der öffentlichen Belange und ihren Anliegen. Der Dank gilt allen Behördenmitgliedern, Kommissionen und übrigen Funktionären sowie dem Verwaltungspersonal für ihren ganz tollen Einsatz in den Diensten für die Allgemeinheit. Im Weiteren danken wir dem Regierungsrat des Kantons Uri und den kantonalen Amtsstellen für ihre kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung. Der Gemeinderat Spiringen beantragt, die Jahresrechnung 2024 anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	2'620'012	2'924'027	2'664'363
Betrieblicher Ertrag	3'010'914	2'811'148	2'979'071
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	390'902	-112'879	314'708
Finanzaufwand	21'395	17'280	15'383
Finanzertrag	128'384	99'575	122'415
Ergebnis aus Finanzierung	106'989	82'295	107'033
Operatives Ergebnis	497'891	-30'584	421'740
Ausserordentlicher Aufwand	497'891	0	485'651
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	63'911
Ausserordentliches Ergebnis	-497'891	0	-421'740
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-30'584	0

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	70'539	332'600	152'175
Investitionseinnahmen	13'106	6'700	10'747
Nettoinvestitionen	57'434	325'900	141'428

Finanzierung

Nettoinvestitionen	57'434	325'900	141'428
Selbstfinanzierung	622'247	124'067	634'519
Selbstfinanzierungssaldo	-564'813	-449'967	-493'091
Selbstfinanzierungsgrad in %	1'083.4	38.07	448.7

Bilanz	Rechnung 2024	Vorjahr 2023
1 Aktiven	4'378'209	4'185'102
10 Finanzvermögen	3'366'241	2'856'730
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	206'082	816'903
101 Forderungen	179'275	222'352
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'050'000	900'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'838	5'250
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2'080	2'080
107 Langfristige Finanzanlagen	441'967	434'794
108 Sachanlagen FV	480'000	475'350
14 Verwaltungsvermögen	1'011'968	1'328'373
140 Sachanlagen VV	391'464	695'169
142 Immaterielle Anlagen	2	2
144 Darlehen	35'002	46'702
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	585'500	586'500
2 Passiven	4'378'209	4'185'102
20 Fremdkapital	458'639	518'591
200 Laufende Verbindlichkeiten	103'072	126'890
204 Passive Rechnungsabgrenzung	30'592	23'855
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	306'775	349'647
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	18'200	18'200
29 Eigenkapital	3'919'570	3'666'511
290 Spezialfinanzierungen im EK	974'056	901'153
291 Fonds im EK	299'467	313'746
293 Vorfinanzierungen	194'434	0
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2'451'612	2'451'612

Finanzkennzahlen

Investitionsanteil

2024	2023	2022	2021	2020	2019
2.76 %	5.83%	28.90%	27.13%	34.85%	9.87%

Richtwerte

schwache Investitionstätigkeit < 10 %

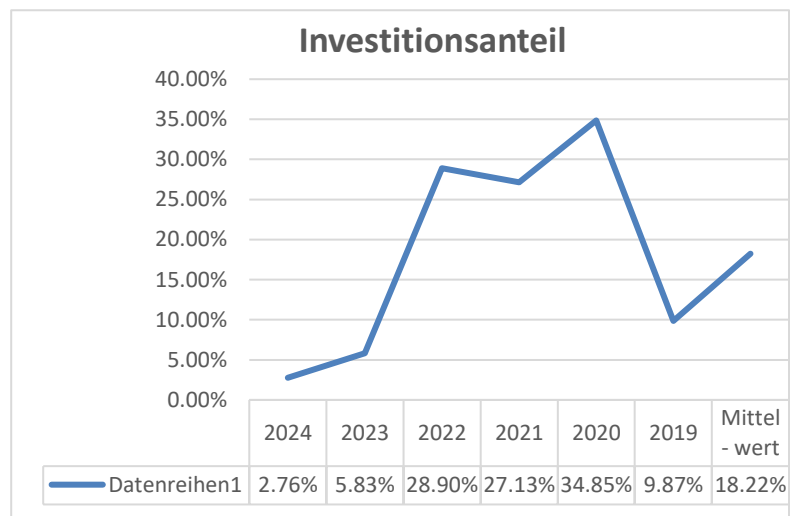
mittlere Investitionstätigkeit 10 % - 20 %

starke Investitionstätigkeit 20 % - 30 %

sehr starke Investitionstätigkeit > 30 %

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung: Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Gesamtausgaben)



Nettoschuld II in Fr. pro Einwohner (Nettoguthaben, Gemeinde Spiringen wird in blau dargestellt)

Berechnung:

Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen / Grundkapital und dividiert durch Bevölkerungszahlen

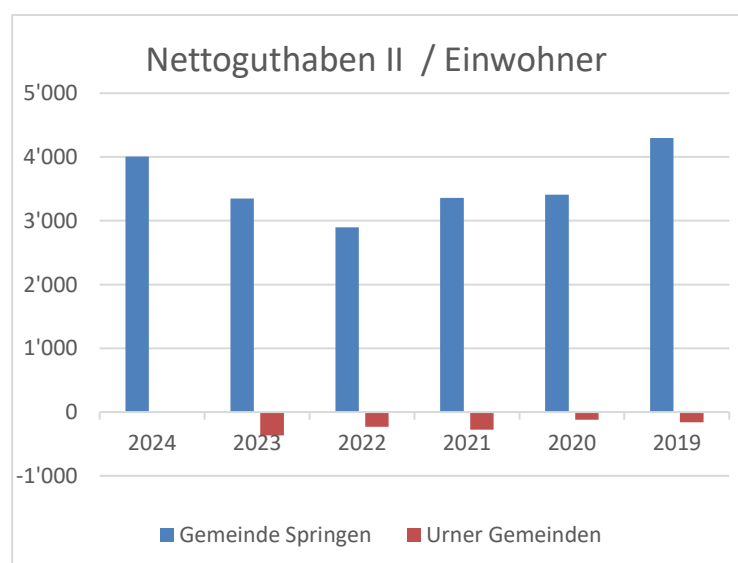
Aussage:

«Klassische» grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Entspricht dem klassischen Begriff «Nettolast».

(ohne Vorzeichen = Guthaben, keine Verschuldung!)

Richtwerte:

Nettovermögen	< 0
Geringe Verschuldung	- 0 – -1'000
Mittlere Verschuldung	-1'001 – -2'500
Hohe Verschuldung	-2'501 – -5'000
Sehr hohe Verschuldung	> -5'000



7. Varia

Unter dem Traktandum Varia wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 über folgende Themen informiert (nicht abschliessend):

- Projekt Kunsteisbahn Holzboden
- Tourismus; Information Antrag auf Kurtaxengelder
- Brickermatte 2030+; Informationen

Der Gemeinderat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SPIRINGEN



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 22. Mai 2025, im Anschluss an die
Einwohnergemeindeversammlung in der
Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen

TRAKTANDEN

1. **Begrüssung**
2. **Wahl des Stimmenzählers**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 7. November 2024**
4. **Kreditbegehren von 135'000 Franken für Heizungsersatz im Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus (Anschluss Wärmeverbund)**
Bericht und Antrag
5. **Genehmigung der Kirchenrechnung 2024**
Bericht und Antrag
6. **Wahlen**

Präsidentin:	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
2. Mitglied:	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
Verwalter:	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
Sebastiansbruderschaftsvogt:	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
7. **Verschiedenes**

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Kirchenrat

Exemplare der Rechnung 2024 sind wie folgt erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen

Hinweis:

Die Jahresrechnung 2024 und die Botschaften zu den Traktanden 4 und 5 sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde Spiringen unter www.kg-spiringen.ch elektronisch aufgeschaltet!

4. Kreditbegehren von 135'000 Franken für den Heizungsersatz im Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus (Anschluss Wärmeverbund)

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Der Kirchgemeinderat Spiringen unterbreitet Ihnen das Kreditbegehren von 135'000 Franken (+/- 15%) für den Heizungsersatz im Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus.

Ausgangslage

Die beiden Häuser Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus werden von einer gemeinsamen älteren Ölheizung betrieben, welche zeitnah ersetzt werden muss. Nachdem die Gemeinde einen zentralen Wärmeverbund im Kerngebiet von Spiringen plant, wurde auch dem Kirchenrat Spiringen das Anliegen unterbreitet, nach Möglichkeit die Liegenschaften der Kirchgemeinde (insbesondere das Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus) an den geplanten Wärmeverbund anzuschliessen. Der Kirchenrat hat die Angelegenheit geprüft. Nach diversen Abklärungen, Beggehungen vor Ort und Besprechungen mit der Gemeinde sowie auch mit der oeko energie ag, hat der Kirchenrat beschlossen, das Pfarrhaus und das Pfarrhelferhaus dem vorgesehenen Wärmeverbund anzuschliessen und das entsprechende Kreditbegehren an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten.

Projektziel

Ein Anschluss an den Wärmeverbund mit einer zentralen Pelletheizung bringt einige Vorteile mit sich:

- **Wirtschaftlichkeit:** Mit dem Anschluss an den Wärmeverbund ergeben sich preiswerte, stabile und gut planbare Betriebskosten.
- **Zukunftssicherheit:** Das Projekt entspricht den Anforderungen des Umweltgesetzes, das künftig alternative Heizsysteme vorschreibt. Es werden keine zukünftigen Investitionskosten in Heizsysteme mehr erforderlich sein.
- **Versorgungssicherheit:** Eine zuverlässige Wärmeversorgung mit minimalem Wartungsaufwand.
- **Werterhalt:** Bestehende Gebäude behalten ihren Wert und werden nachhaltig beheizt.

Projektbeschreibung

Die bestehende Ölheizung und die Elektroboiler werden demontiert. Die Heizverteilungen der Gebäude werden an den geplanten Wärmeverbund angeschlossen, der die Komfortwärme (Heizung) und Warmwasser (Boiler) für beide Gebäude bereitstellt.

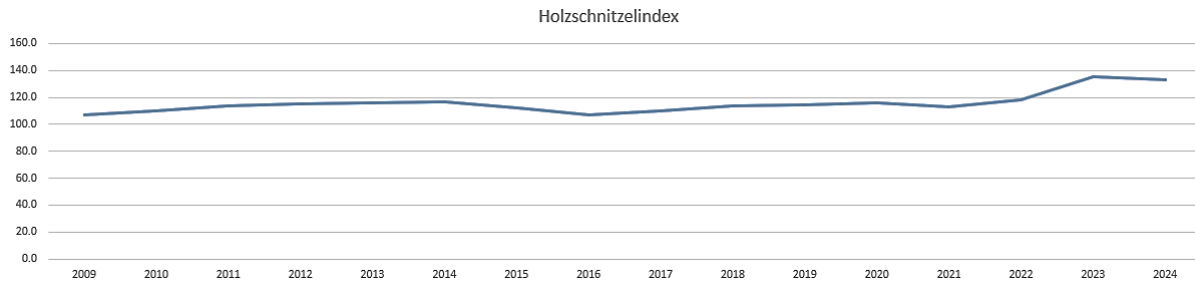
Variantenprüfung, Investitionskosten und Finanzierung

Die detaillierte Offerte der oeko energie ag liegt vor. Die Prüfung der Angebotsunterlagen hat ergeben, dass mit einer zu dem Angebot alternativen Lösung (z.B. Pelletheizung) kein günstigerer Heizungsersatz möglich ist, der mit vertretbaren jährlichen Betriebskosten zu betreiben gewesen wäre. Die Kirchgemeinde beabsichtigt, einen Teil der Investition über Fördergelder und allfällige Spendengelder zu finanzieren. Vom Rechnungsergebnis 2024 ist vorgesehen, einen Teil für den Heizungsersatz zurückzustellen.

Betriebskosten und Energiepreisentwicklung

Die Prüfung der Betriebskosten und der Energiepreisentwicklung hat ergeben, dass die jährlichen Betriebskosten leicht tiefer sind als andere geprüfte Alternativen. Erfahrungswerte der Preisentwicklung zeigen auf, dass sich die Energiekosten, welche an den Holzschnitzelindex gekoppelt sind, sich sehr stabil verhalten, was für die Kostenkontrolle sehr wichtig ist.

Holzschnitzelindex letzte 16 Jahre (moderate Steigerung von 1,5% pro Jahr)



Vertragsdauer des Wärmeliefervertrags

Die Vertragsdauer des Wärmeliefervertrags ist 20 Jahre.

Kosten und Finanzierung Heizungsersatz

Die Prüfung der Investitionsplanung hat ergeben, dass die Kosten über die laufenden Betriebsausgaben im 2025 und 2026 getätigt werden können, ohne dass die Rechnung allzu sehr belastet wird.

Antrag

Der Kirchenrat Speringen beabsichtigt, das Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus an den geplanten Wärmeverbund anzuschliessen. Dies aufgrund des bevorstehenden Heizungsersatzes und der gesetzlichen Vorgaben für alternative Heizsysteme. Der Anschluss bietet wirtschaftliche und ökologische Vorteile.

Der Kirchenrat Speringen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Kredit für den Ersatz der Heizung im Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus Speringen von 135'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 15 %) zuzustimmen.

5. Genehmigung der Kirchenrechnung 2024

Die Rechnung der Kirchgemeinde Spiringen schliesst für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'487.11 ab. Das sehr gute Ergebnis kommt insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen und Minderausgaben bei den Liegenschaften zustande.

Bei den Personalkosten konnte insbesondere bei den Entschädigungen Katechetinnen/Religionslehrpersonen sowie bei der Entschädigung für Geistliche Aushilfen das Budget nicht eingehalten werden. Hingegen gab es bei den Personalkosten Einsparungen auf anderen Positionen – dies auch durch diverse Verschiebungen von Kosten infolge Neu-Organisation Religionsunterricht und entsprechend neuen Verträgen. Die Kostenanteile der Kirchgemeinde Unterschächen an verschiedene Personalkosten sind dementsprechend ebenfalls höher ausgefallen als budgetiert.

Bei den Liegenschaften kann festgehalten werden, dass überall höhere Kosten bei den Versicherungen angefallen sind. Einige unvorhergesehene Kosten konnten dank des guten Rechnungsergebnisses abgefangen werden (z.B. Reparatur Mauerkronen Kirchgasse und Erstellung Zaun beim Sigristenhaus – beides nötige Sicherheitsarbeiten). Es wurden lediglich unter zwei Konten Rückstellungen aufgelöst – dies bei den geplanten Sicherheitsarbeiten im Turm Kirche Urnerboden und wie erwähnt bei den ungeplanten Arbeiten Zaun Sigristenhaus. Alle anderen Arbeiten konnten ohne Bezug aus Rückstellungen verbucht werden.

Ein grosser Posten, welcher ebenfalls zum guten Rechnungsergebnis beigetragen hat, ist die Tatsache, dass der Betrag Sanierung Pfarrhelferhaus – welcher im Budget 2024 mit CHF 29'000.00 aufgeführt war – nicht ausgeschöpft werden musste. Aufgrund eines Leerstandes ab Frühling 2023 wurden die Sanierungsarbeiten vorgezogen und das Haus konnte bereits kurz vor Ende 2023 wiederum bezogen werden. Bei der Budgetierung ging man noch von anderen Begebenheiten aus. Sämtliche Sanierungsarbeiten konnten demnach bereits in der Rechnung 2023 verbucht werden. Im Weiteren waren die Energiekosten fast sämtlicher Immobilien meist tiefer als budgetiert – was aber bei der Budgetierung immer schwierig ist, da diese Kosten auf diverse Einflüsse reagieren und auf beide Seiten ausschlagen können.

Dank des guten Rechnungsergebnisses konnte in der vorliegenden Rechnung bereits eine Rückstellung für den Heizungsersatz Pfarrhaus/Pfarrhelferhaus (Anschluss Wärmeverbund) getätigt werden. Die Rückstellung beträgt ungefähr die Hälfte der zu erwartenden Kosten – Rückstellung in der Rechnung 2024 gesamthaft CHF 67'100.00 (aufgeteilt in Pfarr- und Pfarrhelferhaus je zu 1/2). Wir sind damit in der glücklichen Lage bereits einen Teil der Kosten für den Heizungsersatz sichern zu können.

Insgesamt konnten Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 64'708.68 verbucht werden. Der Beitrag aus Finanzausgleich der Landeskirche liegt hingegen unter dem Budget. Auch mit dem neuen Finanzausgleich (welcher ab 2026 in Kraft treten sollte) können wir nicht mit höheren Einnahmen rechnen – eher im Gegenteil.

Die Laufende Rechnung 2024 im Überblick

Gesamtaufwand	CHF	515'031.81
Gesamtertrag	CHF	<u>536'518.92</u>
Ertragsüberschuss	CHF	21'487.11

Kostenstellen

1. Behörden und Verwaltung

Aufwand CHF 34'708.45

Ertrag CHF 12'179.70

Hauptposten: Amtsentschädigungen, Spesen, Versicherungen

2. Kirche und Seelsorge

Aufwand CHF 264'972.23

Ertrag CHF 91'002.65

Hauptposten: Personalaufwand gesamthaft

3. Liegenschaften

Aufwand CHF 189'160.95

Ertrag CHF 101'255.30

Viele Einzelobjekte (Kirchen, Kapellen, Häuser), Betrag Renovation Pfarrhelferhaus nicht benötigt, keine Entnahmen aus Rückstellungen – ausser «Sicherheit Turm Urnerboden» (gebunden) und Zaun Sigristenhaus (Sicherheitsarbeiten)

4. Steuern und Finanzen

Aufwand CHF 26'190.18

Ertrag CHF 332'081.27

Mehreinnahmen Steuern, Mindereinnahmen Finanzausgleich, Zinseinnahmen

Fazit/Schlussbetrachtung

Die Kirchgemeinde Spiringen kann erneut einen sehr guten Rechnungsabschluss beruhend auf einzelnen Faktoren vorweisen. Der Ertragsüberschuss wird zum einen Teil zur Vorfinanzierung des Heizungsersatzes und zum anderen Teil zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet. Wir haben im Vergleich zu früheren Zeiten wiederum etwas Eigenkapital bilden können. Ein Polster, das uns in finanziell weniger guten Jahren sicherlich hilfreich sein kann. Der gute Rechnungsabschluss darf nicht über die weiterhin eher angespannte finanzielle Situation hinwegtäuschen. Wir haben viele Immobilien, welche es zu unterhalten gilt und wir sind immer bemüht, noch anstehende Arbeiten auszuführen und die Immobilien werterhaltend zu unterhalten und wo nötig zu erneuern.

In der Bestandesrechnung ist ersichtlich, dass in der Vergangenheit für einige Gebäude und Positionen Rückstellungen geschaffen werden konnten. Es ist jedoch so, dass bei grossen Vorhaben (Renovationen etc.) diese Polster nicht alles aufzufangen vermögen.

Die Kirchensteuern bleiben eine der tragenden Säulen der Einnahmen. Der Kirchenrat Spiringen wird die Ergebnisse der vorliegenden Rechnung bei der Budgetierung für das Jahr 2026 einfliessen lassen. Jedoch ist aufgrund des nun anstehenden Heizungsersatzes der Spielraum noch relativ begrenzt. Die Verwendung der Gelder der Kirchgemeinde versuchen wir ziel führend und zielgerichtet zu planen – insbesondere zum Nutzen der Allgemeinheit und dem Werterhalt.

Die Rechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Diese empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

Weitere Details können Sie der Rechnung 2024 entnehmen, welche auf der Homepage der Kirchgemeinde Spiringen aufgeschaltet ist (www.kg-spiringen.ch) und auf der Gemeindeganzlei Spiringen aufliegt.

Antrag

Der Kirchenrat Spiringen empfiehlt Ihnen, die Rechnung der Kirchgemeinde Spiringen für das Jahr 2024 zu genehmigen.

6. Wahlen

An der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 finden folgende Wahlen statt:

6.1	Präsidentin	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
6.2	2. Mitglied	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
6.3	Verwalter	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027
6.4	Sebastiansbruderschaftsvogt	für die Amtszeit vom 01.01.2026 - 31.12.2027

Der Kirchenrat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
KIRCHENRAT SPIRINGEN



Spiringen
Urnerboden
Zwei Dörfer
Eine Gemeinde